

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

22.2.1832 (Nr. 53)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 53.

Mittwoch, den 22. Februar

1832.

Frankreich.

Paris, den 18. Febr. Der heutige Temps sagt: Man hüte sich, den Gerüchten, welche man in Umlauf setzt, als sey die Cholera wirklich in Paris ausgebrochen, Glauben zu schenken. Noch kein einziger Fall hat sich bis jetzt ereignet.

— Die Behörde nimmt weise Vorsichtsmaßregeln auf den Fall, daß die Cholera-Morbus in Frankreich eindringen sollte. In den ungesundesten Quartieren in Paris wurden alte Häuser, welche den freien Luftzug hindern, gekauft, um niedergerissen zu werden. Auch errichtet man 27 neue Springbrunnen in den Straßen von Paris.

— Hr. Desmottiers, Procurator des Königs, begab sich am 17. d. M. in das Lokal, wo die sogenannten „Volksfreunde“ ihre Sitzungen hielten. Er versiegelte die Thüre des Saales.

Hr. Raspail, Präsident, Hr. Felix Avois, Sekretär, und andere Mitglieder der Gesellschaft vereinigten sich so gleich in einem andern Lokale, wo sie eine Protestation aufsetzten; allein sie werden sich, nach Vorschrift des Art. 290 des Strafgesetzbuches, vor dem mit der Sache beauftragten Instruktionsrichter zu verantworten haben.

(J. d. Deb.)

— Seit Kurzem haben sehr dringende Mittheilungen der Höfe von Paris, London und Petersburg über die griechischen Angelegenheiten stattgefunden. Man sieht die Nothwendigkeit der Wahl eines Regenten für Griechenland ein. Der Kandidat Russlands, heißt es, ist der Prinz Otto von Baiern, zweiter Sohn des Königs Ludwig, geb. den 1. Juli 1815. Auf wen die Wahl des französischen und englischen Kabinetts fallen wird, ist noch unbekannt.

— Der Patriote, ein Ranziger Journal, enthält folgende Nachricht:

Der Sohn des Fürsten von Lieven, desjenigen, der wirklich russischer Großbotschafter in London ist, hat so eben 2 Tage in unserer Stadt zugebracht. Dieser junge Mann, 24 Jahre alt, befand sich auf einer Sendung in Warschau, als die polnische Revolution ausbrach. Die Seele voll liberaler Ideen zauderte er nicht einen Augenblick, als gemeiner Soldat in die Reihen der polnischen Armee einzutreten, welche dem Feldmarschall Diebitzsch entgegen marschirte. Jetzt, bedeckt mit Wunden, verlassen von seinen über ihn erzürnten Aeltern, ist er auf dem Wege zu seinen Waffenbrüdern in Woignon, getreu der polnischen Sache, die er ergriffen hat. In Preussen hatte

er 90 Meilen zu Fuße und verkleidet als Bauer gemacht, um sich den Nachforschungen der gegen ihn ausgeschickten Agenten zu entziehen. Ein alter Hauptmann von dem berühmten 4. Linieninfanterieregiment begleitet ihn.

— Der Bericht des Hrn. von Tascher in der Pairskammer über den 21. Januar; jener des Hrn. Justizministers Barthe im Moniteur, gegen die Revision des Prozesses des Marschalls Ney; die Rede des Hrn. Guizot, eines Protestanten, zu Gunsten der katholischen Geißlichkeit, und die Schließung der Gesellschaft der Volksfreunde durch die Behörde, sind, als gleichzeitige Thatsachen betrachtet, von nicht geringer Wichtigkeit.

— Hr. von Lastryrie, dessen Abreise auf der portugiesischen Eskadre Don Pedro's einige Journale gemeldet haben, ist nicht der Graf von Lastryrie, wie sie irrig angaben, sondern der junge Julius Lastryrie, ein Enkel des Generals Lafayette.

— Der Hr. Generallieutenant Solignac hat den Offizieren der Nationalgarde zu Nantes, die ihm ihre Aufwartung machten, eröffnet, daß der König vorhabe, demnächst mit dem Herzog von Orleans nach Nantes zu kommen.

— Der Courier de l'Europe rath dem Ministerium, die Deputirtenkammer aufzulösen, um sich von den Verlegenheiten zu befreien, welche die Ungewißheit und die Unbeständigkeit der Majorität ihm verursacht.

Die Quotidienne beschuldigt des Undankes und fast der Gottlosigkeit die Deputirten, welche die Besoldung der höhern Geißlichkeit verminderten. Der Temps erwidert: Als der Staat der Geißlichkeit ihre Güter nahm, verpflichtete er sich, ihr ein ehrbares Auskommen zu geben, aber nicht den Luxus der Equipagen und die Kosten einer glänzenden Repräsentation.

Der Novelliste belehrt uns, daß die Verlegenheiten der Regierung nicht von den beiden Kammern herrühren, sondern aus der Verweigerung der Mithilfe und Unterstützung der Presse. Die Weigerung sey in der That ziemlich allgemein; nur hätten die Kammern nicht täglich, wie die Presse, Gelegenheit, die Fehler der Regierung anzudeuten.

Die Quotidienne freut sich über die Opposition, welche die Pairskammer an den Tag gelegt hat.

— Ihre Sitzung vom 16. Febr. beschloß die Pairskammer mit der Erörterung des den Pyrenäenkanal betreffenden Gesetzentwurfes. Derselbe wurde mit 86 Stimmen gegen 6 genehmigt.

Die Diskussion über den Kommissionsbericht, welchen Hr. Graf Lascher in Betreff des Gesetzes vom 19. Jan. 1816 erstattet hatte, soll gleich nach dem Gesetz über die Entrepôts eröffnet werden.

Deputirtenkammer; Sitzung vom 16. Febr.

Hr. Parant erstattet den Kommissionsbericht über den die Schuldnerverhaftung betreffenden (von der Pairskammer bereits genehmigten) Gesetzentwurf, und schlägt der Kammer vor, die Erörterung auf den 25. d. M. und den darauf folgenden Samstag festzusetzen. Dieser Vorschlag veranlaßt eine Menge Einsprachen. Hr. Comte fordert den Vorrang für die Gesetze über den Primärunterricht, über die Verantwortlichkeit der Minister, über die Departementalorganisation u. s. w. Diese äußerst wichtigen Gesetze, bemerkt Hr. Comte, sind noch nicht zur Diskussion gekommen: gleichwohl nähert sich die Session ihrem Ende. Ich glaube, wir dürfen unsere Arbeiten nicht schließen, ohne diese Gesetze vorgenommen, berathen und erledigt zu haben. Nach einer stundenlangen Diskussion wird Hr. Parrant's Vorschlag angenommen; die übrigen werden durch die Tagesordnung beseitigt.

In der Tagesordnung ist die fernere Diskussion über das Ausgabenbudget (Finanzjahr 1832).

Die Kammer war gestern am Kap. 3 des Budget des Kultministers stehen geblieben. Hr. Senné beantragt einen Abzug von 255,300 Franken an den Besoldungen der Generalvikarien und Chorherren. Dieses Amendement wird nicht unterstützt. Hr. Mercier schlägt 199,500 Fr. Abzug, nämlich 300 Fr. am Gehalt jedes Chorherren, vor. Um mein Amendement zu begründen, sagt der ehrenwerthe Deputirte, muß ich frei heraus gestehen, daß ich die Möglichkeit, die Nothwendigkeit der Dombherren durchaus nicht einsehe. (Allgemeines Lachen.)

H. Mahul entgegnet: Die Chorherren sind der demokratische Theil der Kirche (Ho! ho!); wenn man sie abschafft, so hat die Gewalt der Bischöfe keine Kontrolle mehr.

Hr. Mercier: Ich habe nicht die Abschaffung der Chorherren, sondern nur die Minderung ihres Gehalts beantragt, und bestehe um so mehr darauf, weil die meisten unter ihnen, außer ihrer Dombherrnbesoldung, noch Pensionen haben. Hr. Eschasseriaux unterstützt das Amendement, welches jedoch bei der Abstimmung mit starker Majorität verworfen wird.

Hr. Beaufejour beantragte einen Abzug von einer ganzen Million am Gehalt der Pfarrverweser, die nicht in ihrer Pfarrei residiren, und folglich ihr Amt nicht verwalten. Auch dieses Amendement wird verworfen.

Hr. Lachaise, Sohn, beantragt: das Kap. 3 um 100,000 Fr. zu vermehren; er entwickelt sein Amendement, das zum Zweck hat, mehreren vollreichen Gemeinden, die keinen Pfarrer haben, einen Seelsorger zu geben.

Hr. von Rambuteau: Es ist gegen den Gebrauch der Kammer, eine Vermehrung der Ausgaben zu votiren.

ren. — Das Amendement des Hrn. Lachaise wird mit starker Stimmenmehrheit verworfen. — Desgleichen mehrere andere Amendements.

Das Kap. 3, auf die Summe von 27,290,300 Fr. herabgesetzt, wird genehmigt.

Kap. 4. Stipendien der katholischen Seminarien: 1,100,000 Fr.

Hr. Dubois (von Nantes) beantragt einen Abzug von 600,000 Fr., der von Hrn. Guizot als unbillig und unpolitisch bekämpft wird. Die Julirevolution ist gut berathen, sagt Hr. Guizot, wenn sie sich bemüht, der Geistlichkeit die Ueberzeugung zu geben, daß der Regierung ihr Bestes am Herzen liegt; die Geistlichkeit muß Vertrauen zur Regierung bekommen. Um gegen die Faktionen zu kämpfen, welche die Regierung angreifen, bedarf sie des Beistandes der Geistlichkeit, und da ich die Stipendien der Seminarien als diesem Zweck günstig betrachte, so votire ich gegen das Amendement.

Auch der Hr. Kultminister bekämpft dasselbe durch Berechnungen, die er jenen des Hrn. Dubois entgegensetzt.

Das Amendement des Hrn. Dubois wird von der Kammer verworfen.

Das Kap. 4 wird hierauf zur Abstimmung gebracht, und genehmigt.

Kap. 5. Ditzefanausgaben: 2,630,000 Fr. Die Budgetkommission schlägt vor, dieses Kapitel auf 2 Mill. 130,000 Fr. herabzusetzen, was genehmigt wird.

Kap. 6. Unterstützungen: 1,982,300 Fr. Die Kammer genehmigt dasselbe.

Kap. 7. Verschiedene Ausgaben: 240,000 Fr. Das Kapitel wird mit einer von der Kommission beantragten Minderung von 50,000 Fr. genehmigt.

Hr. Comte schlägt folgende Zusatzverfügung vor: Die Chorherren von St. Denis, die sterben oder ab danken, sollen nicht wieder ersetzt werden.

Der Hr. Kultminister: die Frage ist sehr wichtig, und kann nicht ohne Diskussion entschieden werden. (Morgen! morgen, rufen eine Menge Mitglieder.)

Die Sitzung wird aufgehoben.

Deputirtenkammer; Sitzung vom 17. Febr.

Der Hr. Präsident kündigt an, daß die Kammer morgen 3 Kandidaten zu ernennen habe, unter welchen die Regierung einen Kommissär bei der Amortisationskasse auswählen soll, um den Hrn. Baron Louis in dieser Stelle zu ersetzen.

Hr. August liest hernach einen Vorschlag vor, welcher dahin geht, dem Hrn. Siegelbewahrer die Justizverwaltung in den französischen Kolonien zu übergeben. Dieser Vorschlag soll nach der Erledigung des Budget entwickelt werden.

Hr. Comte hatte zu Ende der gestrigen Sitzung eine Zusatzverfügung zum Kap. 7 beantragt, deren Redaction er heute so abändert: „Die Mitglieder des Kapitels von St. Denis, die erst nach der Verkündigung des gegen,

wärtigen Gesetzes ernannt werden, haben kein Recht zu irgend einem Gehalt aus den Staatsfonds.“

Hr. Comte entwickelt hierauf sein Amendement. Bei der Abstimmung wird es mit starker Majorität genehmigt.

Kap. 8. Protestantische Kulte: 750,000 Fr. Genehmigt.

Kap. 9. Israelitischer Kultus: 65,000 Fr. Genehmigt.

Die Kammer schreitet zur Diskussion des Budgets des öffentlichen Unterrichts.

Kap. 10. Königl. Kollegien und Königl. Stipendien: 1,675,000 Fr.

Der Berichterstatter, Hr. Gillon, begehrt: daß die Kammer zuvörderst das Budget der Universität erörtere. Nach Anhörung der Hh. Gillon und Salverte beschließt die Kammer, daß sie das Budget der Universität besonders votiren, und mit den Ausgaben beginnen wolle.

Kap. 1. Zentralverwaltung: 551,000 Fr.

Hr. Glais-Bizoin beantragt eine Minderung der Ausgabe von 145,000 Fr. Nach der Meinung des Redners sollten die Befoldungen des Großmeisters der Universität und der Kön. Universitätsräthe abgeschafft werden.

Der Minister des öffentlichen Unterrichts und der Kulte, Hr. von Montalivet, verteidigt mit Feuer die Hh. Mitglieder des Universitätsrathes gegen die Angriffe des Hrn. Glais-Bizoin, und sagt: Nie hatte ein Minister achtungswerthere, ich könnte selbst sagen berühmtere Mitarbeiter; die Liste der Universitätsräthe enthält die in den Wissenschaften angesehensten Männer.

Auch Hr. Cuvier, Kommissär des Königs, bekämpft das Amendement des Hrn. Bizoin, und sucht die Nothwendigkeit des Daseyns eines Universitätsrathes darzutun. Der Kön. Universitätsrath, sagt Hr. Cuvier, ist ein Verein von Gelehrten, welche über das Beste der Wissenschaften berathschlagen, und dafür Sorge tragen, daß sie mit eben dem Eifer und derselben Geschicklichkeit gelehrt werden, wie sie selber vormals sie gelehrt haben. (Sehr gut! sehr gut!)

Hr. von Tracy behauptet: Das Daseyn der Universität sey den Art. 3, 7 und 69 der Charte zuwider, und besonders der Verfügung der Charte betreffend die Freiheit des Unterrichts. Der verehrte Redner behauptet ferner: die Universität habe eine schlechte Organisation, und bemerkt dabei: Sie wurde gegründet, um einer von den Trabanten der kaiserlichen Centralisation zu seyn! sie war vortrefflich für Napoleon: Dieser Koloss von Größe und Ehrgeiz wollte sich der Generationen gleich in der Kindheit bemächtigen, und die Geister von ihrem Aufblühen an beherrschen. Bei seinem Sturze konnte man hoffen, daß dieses System mit ihm stürzen werde; mit dem Sturze der Restauration muß man auch die Universität fallen sehen. Die Freiheit des Unterrichts ist unzertrennlich von der Gedanken- und Redefreiheit; die Charte von 1830 hat sie versprochen: Minister, vollzieht ihre Verheißung!

Hr. von Tracy tadelt im Verfolg seiner Rede mit Leb-

haftigkeit die Studienform, das Studiensystem, welches die Universität seit der alten Königszeit beibehalten habe; er behauptet: ein Jüngling verleihe, bei seinem Austritt aus dem Kollegium, griechisch und lateinisch, aber schlecht die französische Sprache.

Hr. von Batismentil. Hr. von Tracy behauptet: Das Daseyn der Universität sey mehreren Artikeln der Charte, und besonders dem Art. 69, betreffend die Freiheit des Unterrichts, zuwider. — Ich frage: Soll denn die Freigebung des Unterrichts die Universität, oder einen von der Regierung geleiteten und bezahlten Unterricht verbannen? Wenn dem also wäre, so wäre der Art. 69 der Charte, statt einer Wohlthat, ein Nachtheil für Frankreich. Wenn Sie, meine Herren, das Beste der Wissenschaften und Künste erwägen, wer kann mehr als die Regierung sie in unserm Lande auf dem Punkte erhalten, zu dem sie gelangt sind? Eine von einem Privatmann dirigierte Unterrichtsschule ist immer, mehr oder weniger, in der Absicht eines persönlichen Interesses errichtet. Die Regierung aber handelt nicht nach solchen Beweggründen; nichts lenkt sie von edeln und rein gemeinnützigen Zwecken ab. Allein die Regierung handelt nicht bloß im Interesse der Künste und Wissenschaften, sie muß auch für die Erhaltung der Konstitution handeln. Was würde, später oder früher, unsre Konstitution werden, wenn der Unterricht der künftigen Generation dem ersten besten Besiznehmer, wenn er ganz den Privatschulanstalten Preis gegeben würde? Der Redner endigte mit der Widerlegung dessen, was Hr. von Tracy über die Studienweise in unsern Kollegien gesagt hatte; lobpreist den Unterricht, den man dort gibt, und will das Amendement des Hrn. Glais-Bizoin beseitigt wissen.

Dasselbe wird zur Abstimmung gebracht, und von der Kammer verworfen.

Großbritannien.

London, den 15. Febr. Im Oberhause legte gestern Graf von Shaftesbury mehrere die Cholera betreffende Papiere auf die Tafel. — Im Unterhause veranlaßte die Ueberreichung mehrerer Petitionen gegen den Zehnten eine Diskussion über diesen Gegenstand. Hr. Walker behauptete, die Aeußerungen des Lord Grey im Oberhause stießen fürchten, daß Irland mit Blut werde überschwemmt werden. Lord Althorp erklärte dies für eine falsche Deutung, und versicherte: Die Regierung sey zwar darauf gerüstet, dem Gesetz Achtung zu verschaffen, allein zugleich auch hiezu keine außerordentliche Gewalt zu verlangen, wenn sie nicht auch so rasch wie möglich ein wirksames Mittel, um die vielfachen Beschwerden abzustellen, vorschlagen können; dies sey Grundsatz der Regierung (Beifall). Die Gegner des Zehnten sprachen über diese Zusicherung Dank und Freude aus. Die Tories erinnerten dagegen an die Rechte der Kirche, und meinten, eine solche Erklärung sey, wenn man ermäge, daß dieser Gegenstand gegenwärtig einer Kommission übergeben sey, unzeitig, und wenn man die jetzige Aufregung berücksichtige, unflug. Lord Althorp verteidigte sich dagegen.

Lord Milton behauptete, die Abschaffung des Zehnten werde nur den reichen Eigenthümern, nicht den Bauern zu Gute kommen. Als Hr. Croker wissen wollte, ob die Re- gierung den Zehnten abschaffen, oder nur seine Erhebungs- art ändern wollte, sagte Hr. Stanley: »Ich habe die Eh- re, bestimmt zu erklären, daß die Maafregeln der Mi- nister dahin zielen werden, die Erhaltung des protestan- tischen Klerus zu sichern, jedoch zugleich auch auf die Zer- störung des Zehntsystems.« Lord Althorp legte hierauf einige die Cholera betreffende Papiere vor. Hr. Croker erwähnte dabei, der erste Cholerafranke sei ein Arbeiter gewesen, der auf einem Sunderlander Schiffe beschäftigt gewesen, was der Vizepräsident der Handelskammer Hr. Thomson bestätigte. Jener zog hieraus Schlüsse für die Contagiosität der Seuche. Lord Althorp legte sodann vor und begründete einen Gesetzentwurf, wodurch dem geheis- men Rathe das außerordentliche Recht gegeben wird, Maaf- regeln gegen die Cholera ohne Mitwirkung des Parla- ments anzuordnen, auf ihre Befolgung Geldstrafen bis 5 Pf. St. zu setzen, und die Bezahlung der Kosten der Cholera maafregeln in England der Grafschaftskasse (das Kirchspiel leistet sie vorschußweise) aufzulegen; für Schottland und Irland werden eigene Bestimmungen vorbehalten. Die Bill ward zum 1. und 2. Male verles- sen. Hr. Baring erhielt die Erlaubniß, eine Bill her- einzubringen, welche das Privileg der Parlamentsglieder gegen Schuldgefängenschaft beschränken, und Insolvente für unfähig erklären soll, im Parlament zu sitzen. Hr. Graham verlangte hierauf die Erlaubniß, eine Bill zur Verbesserung der Einrichtung der Zivildepartements für die Marine vorzulegen. Es sollen nämlich die bisher ko- ordinirten 3 Stellen — das Admiralität, Marine- und Provisionsamt — zur Vereinfachung des Geschäftsgangs, Verhütung von Mißbräuchen, Verschärfung der Kontrolle, in eine einzige, das Admiralitätsamt, zusammenschmol- zen werden, dem dann 5 Departements zur Besorgung der Geschäfte untergeordnet würden. So könnte man zu- dem außer den schon voriges Jahr ersparten 17,725 Pf. St. noch 31,334 Pf. St. ersparen. Mehrere ehemalige Ma- rinebeamte machten Einwendungen gegen diese Verände- rung. Indes ward die Bill zum 1. Male gelesen.

London, den 16. Febr. Gestern wurde im Unter- hause die Bill, welche zur Ergreifung von Maafregeln ge- gen die Ausbreitung der Cholera die Regierung mit aus- serordentlichen Vollmachten bekleidet, einstimmig ange- nommen, und die Reformbill bis zur 69. Klausel vor- wärts gebracht. Das Haus war mit Chlorkalk durchdrän- chert, und nur wenige Fremden wurden auf den Gallerien zugelassen. Im Oberhause waren nur ein Paar Lords ei- nige Augenblicke versammelt.

— Dem Globe zufolge wird demnächst gegen die Bri- stoler Magistrate wegen ihres Benehmens bei den dort- gen Unruhen ein gerichtliches Verfahren eingeleitet werden.

— Die Times ertheilen der Erklärung des Lord Althorp im Unterhause große Lobspprüche. »Nächst dem endlichen Durchbringen der Reformbill«, sagen sie, »war dies der glücklichste Schlag, den die Minister führen konnten.«

— Nach der Berechnung des Globe wird man diese Wo- che im Unterhause mit der Reformbill fertig werden.

— Gestern Morgen sollen wichtige Depeschen aus Ruß- land eingetroffen seyn. Graf Matuschewits kam deshalb in die Stadt.

— Für die in Paris lebende Wittwe des General Lorr- rios haben sich hier mehrere angesehenen Männer zu einer Subscription vereinigt. Der hierauf bezügliche Brief des Helden von Navarin, Sir Edwards Codrington an die Herausgeber der Times, d. h. an das brittische Publi- kum, zeigt, was eigentlich die wahrhaften Gesinnungen der erleuchteten Britten in Betreff der gegenwärtigen ab- solutistischen Regierung in Spanien sind.

Belgien.

Brüssel, den 17. Febr. Die auf die Festungen bezügliche Konvention, wie sie am 14. Dez. abgeschlossen worden, sollte binnen 2 Monaten, d. h. vor Ablauf des 14. Febr., ratifizirt werden; an diesem Tage haben sich daher die Bevollmächtigten von Oestreich, Preussen, Rußland und Großbritannien versammelt, und mit Bei- stimmung des belgischen Bevollmächtigten den Ratifikas- tionstermin bis zum 15. März prorogirt.

(Moniteur.)

Preussen.

Paganini ist am 13. Febr. aus England in Aachen angekommen.

Schweiz.

Die eidgenössischen Repräsentanten haben für nöthig befunden, in einer Proklamation vom 6. Febr. die Ein- wohner des Kantons Basel zur Ruhe zu mahnen. — Aus 45 Gemeinden des Kantons haben 2292 einzelne Bürger theils gegen die Anmaßung der Liestaler Versammlung, als angebliche Ausschüsse, theils gegen alle Trennung von Land und Stadt, nachdrücklich protestirt und den eidgenössischen Repräsentanten ihre Verwahrung einge- reicht.

Baiern.

Nürnberg, den 17. Febr. Einem neuern Befehl zufolge werden nunmehr auch die beiden hier garnisonis- renden Eskadrons des Kön. 6. Chevauxlegerregiments (Herzog von Leuchtenberg) Sonntag, den 19. d. M., nach Zweibrücken abmarschiren, so daß das ganze Regi- ment (mit Ausnahme einer noch in Aschaffenburg ste- henden Eskadron) im Rheinkreise vereinigt seyn wird. (Der Würzburger Btg. zufolge ist diese Truppenendung durch die im Rheinkreise herrschende aufgeregte Stimmung veranlaßt worden.)

Amerika.

Die Gesamtbevölkerung Canada's, welches Mont- réal, Quebec, les Trois Rivieres und Gaspé, so wie die Grafschaft Bonaventure umfaßt, beläuft sich jetzt

auf 494,598 Seelen. Das kultivirte Land umfaßt 2,946,565 Acker.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 18. Febr., Nr. 9, enthält folgende

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich, in Folge der in der Staatsverwaltung getroffenen organischen Veränderungen, gnädigst veranlaßt gefunden:

den bisherigen Direktor der katholischen Kirchensektion, Geheimenrath Engesser, in den Ruhestand zu versetzen, dagegen

den bisherigen Direktor des Murg- und Pfingzkreises, Geheimenrath Kirn zu Durlach, zum Direktor der katholischen Kirchensektion zu ernennen; sodann

den Geheimenrath Freiherrn von Rüdert, seitherigen Direktor der evangelischen Kirchensektion, zum Direktor der Regierung des Mittelrheinkreises dagegen

den Geheimenrath von Berg, bisherigen Direktor des Main- und Tauberkreises, zum Direktor der evangelischen Kirchensektion zu ernennen, sodann

den Geheimenrath und Kreisdirektor Fehr. v. Sensburg in Offenburg einstweilen in den Ruhestand zu versetzen.

Ferner haben Höchst dieselben zufolge der veränderten Kreiseinteilung und der dadurch nöthig gewordenen Verminderung der Administrativstellen folgende die höchste Entschliessung hinsichtlich derjenigen Diener, welche bisher bei den vom 1. Mai l. J. an als aufgelöst erklärten Direktorien des Kinzig-, des Murg- und Pfingz- und des Main- und Tauberkreises angestellt waren, zu fassen geruht:

I. Zur Regierung des Oberrheinkreises werden versetzt:

- 1) als Regierungsräthe: der seitherige Kreisrath Vurstert in Durlach und der Kreisrath Stein in Offenburg;
- 2) als Regierungsekretär: der seitherige Kreisdirektorialsekretär Wegger in Offenburg.
- 3) als Regierungsregistrator: der seitherige Kreisdirektorialregistrator Engler in Offenburg;
- 4) als Regierungskanzlisten: die Kreisdirektorialkanzlisten Scherer und Kepner in Offenburg.

II. Zur Regierung des Mittelrheinkreises:

- 1) als Regierungsräthe: die seitherigen Kreisräthe von Stockhorn, Herzog und der Kreisassessor Barack in Durlach, sodann die Kreisräthe Gall, Mors und Verolla von Offenburg;
- 2) als Regierungsekretäre: die seitherigen Kreisdirektorialsekretäre Rost, Eberstein und Müller in Durlach, sodann der Sekretariatsgehülfe Stengel in Wertheim in der seitherigen Eigenschaft;
- 3) als Regierungsregistratoren: die Kreisdirektorialregistratoren Diemer und Hirsch in Durlach und

Wegel in Offenburg sodann der Registraturgehülfe Sauerbronn zu Durlach in dieser Eigenschaft;

- 4) zur Revision: die seitherigen Kreisdirektorialrevisoren Sartorius, Dvelog, Eichrodt in Durlach und der Revisionsgehülfe Hauser, sodann der seitherige Zettelverwalter Buison und die Revisoren Hardeck, Gebhard und Prinz in Offenburg;
- 5) zur Expeditur: der seitherige Kreisdirektorialexpeditor Wieser in Offenburg;
- 6) als Kanzlisten: die seitherigen Kreisdirektorialkanzlisten Guerdon, Agudi, Weibrich in Durlach, der Kanzleisekretär Posselt und der Kanzlist Schreiber in Offenburg.

III. Zur Regierung des Unterrheinkreises:

- 1) als Regierungsräthe: die seitherigen Kreisräthe Wallau und Sauer in Wertheim;
- 2) als Regierungsekretär: der seitherige Kreisdirektorialsekretär Göbel in Wertheim;
- 3) als Registrator: der seitherige Kreisdirektorialregistrator Fritsch in Wertheim;
- 4) zur Regierungsrevision: die Revisoren Fink und Schmidt in Wertheim und der Stiftungsrevisor Amling daselbst;
- 5) zur Expeditur: der Expeditor Schenk in Wertheim;
- 6) als Kanzlisten: der Kanzleisekretär Günther in Wertheim.

Endlich haben Seine königliche Hoheit der Großherzog folgende Staatsdiener in den Pensionsstand zu versetzen geruht:

- 1) Den Kreisrath Finweg in Freiburg;
- 2) den Kreisrath Hennemann in Durlach;
- 3) die Medizinalreferenten Böckh in Durlach und Steimig in Wertheim;
- 4) den Kreisdirektorialsekretär Hug in Freiburg;
- 5) den Revisor Walz und den Expeditor Brent in Mannheim;
- 6) den Registrator Reuter in Wertheim;
- 7) den Kanzlisten Valliere in Offenburg.

Die bei dem seitherigen See-, Dreisam- und Neckarkreis angestellten Direktoren, Räthe, Assessoren und Sekretäre, so wie das Kanzleipersonal, ausser den in Ruhestand versetzten, treten in neue Regierungen ein.

Staatspapiere.

Wien, den 15. Febr. 4prozent. Metalliques 76; Bankaktien 1107.

Pariser Börse vom 17. Febr. 5proz. Konsol. 96 Fr. 90, 85 Ct. 3proz. Konsol. 66 Fr. 30, 25 Ct.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Madlet.

**Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.**

20. Febr.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{4}$	28 $\frac{3}{4}$. 2.8 L.	- 0,7 G.	61 G.	N.D.
M. 1 $\frac{3}{4}$	28 $\frac{3}{4}$. 2,6 L.	5,8 G.	51 G.	D.
N. 7 $\frac{3}{4}$	28 $\frac{3}{4}$. 1,9 L.	2,7 G.	51 G.	D.

Heiter.

Psychrometrische Differenzen: 1.5 Gr. - 3.0 Gr. - 2.5 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 23. Febr.: Isidor und Olga, Trauerspiel in 5 Abtheilungen, von Dr. E. Raupach.

Todes-Anzeige.

Vorgestern früh halb 4 Uhr verschied zu Karlsruhe unser geliebter Sohn und Bruder Ferdinand v. Schilling, Oberleutnant im großherzogl. kadiischen Linieninfanterieregiment Nr. 1, am 22. Tage eines heftigen Nervenfiebers, in einem Alter von 26 Jahren; von welchem schmerzlichen Trauerfall wir unsere und des Vollendeten fernen Freunde, mit der Bitte um stille Theilnahme, in Kenntniß setzen.

Wahlberg und Karlsruhe, den 21. Febr. 1832.

Die Hinterbliebenen.

Literarische Anzeigen.

Bei Friedrich Wagner in Freiburg ist erschienen, und in allen Buchhandlungen (auch bei P. Madlot in Karlsruhe) zu haben:

Tabellarische Reduktion

über die

Weinpreise

nach

neu badischem Maße

gefertiget

von

Oberinnehmereigehülfen Böbler.

In 4. geb. Preis 18 kr.

In obiger Tabelle ist aufs Genaueste ausgerechnet, wie hoch die Maß zu stehen kommt, wenn die Ohm von 1 bis 30 fl. kostet. Es kann daher jedes beliebige Quantum im Augenblick berechnet werden, und dient daher jedem Wirth, Weinhändler und Weinproduzenten als unentbehrliches Erleichterungsmittel, wie wir bis jetzt noch keines besaßen.

Bekanntmachung.

Die

Lebensversicherungsbank f. D.

in Gotha,

die am 1. Febr. bereits 3018 Versicherte und 10 Millionen Gulden Versicherungssumme zählt, hat vor kurzem die Aufhebung u. Zurückgabe der Antrittsgelder, die Portofreiheit bei Versicherungsabschlüssen und die Bewilligung von Vorschüssen auf Policen beschlossen.

Agenten derselben sind:

Ehr. Reinhard in Karlsruhe.

Joh. Peter Rüttinger in Mannheim.

E. J. Heddaus in Heidelberg.

F. F. Waidele in Haufach.

Hart Näher in Pforzheim.

G. Weiß in Freiburg.

Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein heuettes Frauenzimmer, mit den besten Zeugnissen versehen, welches auch schon mit Herrschaften auf Reisen war, sucht einen Platz als Kammerjungfer, Aufseherin in einer Haushaltung oder bei Kindern. Im Zeitungs-Komitoir das Nähere.

Karlsruhe. [Gesuch.] Ein Provisions-Reisender, der seit vielen Jahren Baiern, Württemberg, Baden und die Schweiz besuchte, und auch fernerhin die gleichen Gegenstände jährlich zweimal regelmäßig bereisen wird, sich der besten Bekanntschaften und eines großen Zutrauens erfreut, auch der französischen Sprache mächtig ist, befindet sich im Fall, einem oder zwei Häusern, die im Manufaktur- oder Farbwaarenfache arbeiten, oder dergleichen Fabriken besitzen, seine Dienste anzubieten.

Nebst den besten Zeugnissen über Geschäftsführung und Solidität ist er auch im Stand, wegen Incaasso der Seider Bürgerschaft zu leisten.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf portofreie Briefe das
Kommissionsbureau
von W. Keelle.

Durlach. (Anzeige und Empfehlung.) Die unterzeichneten Inhaber der Fayencefabrik dahier geben sich mit Gegenwärtigen die Ehre, ihren Vorrath von allen Gattungen Fayencegeschirr bestens zu empfehlen, besonders aber die sehr beliebten Fayenceböden, wovon stets eine vorzügliche Auswahl Desfins vorräthig sind, so daß keine Bestellung aufgeschalten wird, sowohl Güte und Haltbarkeit, wofür auf Verlangen Garantie geleistet werden kann, als auch Preise, werden den verehrten Herren Abnehmern nichts zu wünschen übrig lassen. — Außer dem haben wir stets einen Vorrath von Herdtacheln, die wir hinsichtlich ihrer Güte, Schönheit und Preises wegen, ebenfalls empfehlen können.

Wir bitten um geneigten Zuspruch, und empfehlen uns ergebenst.

Durlach, den 18. Febr. 1832.

Fr. Schmidt et Comp.

Mannheim. [Liqueurs- u. Versteigerung.] Mittwoch, den 29. Febr., Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr, und Donnerstag, den 1. März, Morgens und Nachmittags, werden in Lit. Nr. 1 die zur Stadtrath Gerhardschen Verlassenschaft gehörigen feinen u. bestgehaltenen Liqueurs, als ungefähr 300 Bouteillen Curacao, Mataffa, Eau de Noix u., dann 300 Boute. abgelegener besser Jamaica-Rhum, ferner 250 Boute. abgelegener Arac de Batavia, 250 Boute. abgelegener Cognac, 400 Boute. Weingeist, 250 Boute. Eau de vie d'Orleans, 150

Bout. verschiedene Essenzen für Liqueurs in angemessenen Portionen von 12 bis 25 Bout., und eine Parthie feinsten Stoffen, eine Parthie leerer Bouteillen und Krüge, eine Parthie Brandweinfässer, ovale und runde, in Eisen gebunden, eine Parthie Weinfässer von allen Größen, eine große Zitronenpresse etc. versteigert; wobei bemerkt wird, daß eine vollständige Einrichtung, Liqueurs zu fabriciren, Donnerstag, den 1. März, Nachmittags um 3 Uhr vorkommen wird.
Mannheim, den 19. Febr. 1832.

Pforzheim. [Eichen Stammholzversteigerung.] Freitag, den 24. dieses, werden im Singener Gemeinwald 30 aufrecht stehende zu Holländer-, Nus- und Bauholz taugliche Eichen einzeln versteigert. Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr zu Singen im Wirthshaus zum Löwen, von wo aus man sich in den Wald begeben wird.
Pforzheim, den 7. Febr. 1832.

Großherzogl. Forstamt.
v. Gemmingen.

Pforzheim. [Eichen Stammholzversteigerung.] Samstag, den 25. dieses, werden im Wilsferdinger Gemeinwald

50 Stämme Eichen, zu Holländer-, Nus- oder Bauholz tauglich, stammweis versteigert. Die Liebhaber wollen sich früh 8 Uhr zu Wilsferdingen in der Post einfinden.
Pforzheim, den 18. Febr. 1832.

Großh. Forstamt.
v. Gemmingen.

Karlsruhe. [Leihhauspfänderversteigerung.] Montag, den 19. März, werden im Gasthaus zum König von Preussen die 6 Monate verfallenen Leihhauspfänder öffentlich versteigert.

Nach dem 10. März kann die Prolongation dieser zur Versteigerung reifen Pfänder nicht mehr nachgesucht werden.
Karlsruhe, den 15. Febr. 1832.

Leihhausverrechnung.
Eyth.

Dürrheim. [Schäferverpachtung.] Die Gemeinde Dürrheim gedenkt ihre Schafweide, auf welche gegen 400 Stück Schafe ausgetrieben werden können, für 1832 durch öffentliche Versteigerung im Meißigebel,

den 23. Februar l. J. zu verpachten; wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden
Dürrheim, den 9. Febr. 1832.

Vogtamt.
Griehhaber. Bud.

Bruchsal. [Holzversteigerung.] Den 25. d. M. wird Morgens 9 Uhr allhier beim Oberforstamt folgendes Holländer Holz aus herrschaftlichen Waldungen versteigert:

Wom	Revier	Odenheim	30	Stämme.
"	"	Noorbach	16	"
"	"	Eichelberg	36	"
"	"	Mühlhausen	16	"
"	"	Kronau	10	"
"	"	Kirrlach	10	"
"	"	Weiber	15	"

Bruchsal, den 14. Febr. 1832.
Großherzogliches Oberforstamt.
v. Ehrenberg.

Karlsruhe. [Bau- und Brennholzversteigerung.] Freitag, den 24. d. M., Morgens um halb 9 Uhr, werden

1) im Hagsfelder Gemeinwald:
36 Klasten 4schühiges Forstenholz,

4000 eichene und gemischte Wellen,
sodann

2) im Büchiger Gemeinwald
5 Stämme eichen Bauholz,
28 1/2 Klasten eichen,
8 " vierschühiges Forstenholz
und

2200 gemischte Wellen

öffentlich versteigert werden, wozu wir die Steigerungslustigen mit dem Bemerkten hiermit einladen, daß sie sich zu obgedachter Zeit am f. g. Wolfsbeckschlag nächst dem Hagsfelder neuen Brunnen zur Steigerung einfinden können.

Karlsruhe, den 16. Februar 1832.

Großherzogliches Forstamt.
Fischer.

Odenheim. [Buchen und eichen Klasten- und Wellenholzversteigerung.] Montag und Dienstag, den 27. und 28. d. M., werden in dem herrschaftlichen Kräftegrundwald, Reviers Noorbach a. B.

10 1/2 Klasten Buchen,
34 1/2 " gut eichen,
97 1/2 " alt eichen Holz,
787 1/2 Stück Buchene und
2550 " eichene Wellen,

ferner:

4 eichene Klöße,
10 Eichstämme und
30 Stück eichene Stangen,

welche zu Bau- und sonstigem Nutzholz tauglich sind, in kleinen Loosen öffentlich versteigert.

Die Steigerungsliebhaber wollen sich an den obengenannten Tagen, je Morgens 9 Uhr, bei der sogenannten Freitagsmühle einfinden, von wo aus man sie in den Wald führen wird.

Odenheim, den 17. Febr. 1832.

Großherzogliche Forstinspektion.
Wahl.

Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurde in Wöllersbach in zwei Wohnungen eingebrochen, und daraus das im Kamin hängende geräucherete Schweinefleisch, nach der beiläufigen Abschätzung 300 Pf., entwendet, was zum Behufe der Fahndung hiermit bekannt gemacht wird.
Ettlingen, den 17. Febr. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

Karlsruhe. (Aufforderung.) Auf Ansuchen der Erben werden alle, welche eine Forderung an die Verlassenschaft der verlebten Zimmermeister Weindrenner'schen Eheleute zu machen haben, aufgefordert,

binnen 14 Tagen

solche anzumelden, widrigenfalls bei der Theilung darauf keine Rücksicht genommen wird.

Zusätzlich werden diejenigen, welche in benannte Verlassenschaft unverbriefte Summen schulden, oder noch mit derselben in Abrechnung stehen, aufgefordert, in obiger Frist Zahlung zu leisten, resp. Abrechnung zu pflegen, widrigenfalls gerichtliche Vetreibung erfolgen müßte.

Karlsruhe, den 16. Febr. 1832.

Großherzogliches Stadtkanzleivisitat.
Kerler.

Karlsruhe. [Gläubigeraufforderung.] Die Witwe und Erben des verstorbenen pensionirten Ministerialregistrators Franz Laver Brent von hier wollen die Erbschaft nur unter Vorbehalt der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses antreten, und haben deshalb auf Verladung der Gläubiger ange-
tragen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche

Dienstag, den 28. d. M.,
Vormittags 9 Uhr, auf dem diesseitigen Kommissariatsbureau
bei Vermeidung der Rechtsnachtheile, geltend zu machen.
Karlsruhe, den 15. Febr. 1832.
Großherzogliches Stadtamtsreviserat.
Keller.

vd. Crauer,
Theilungskommissär.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Der Bür-
ger und Bauer Simon Heis von Ebersweier will mit seiner
Familie, sodann mit dem ledigen Dienstknecht Franz Zug und
der ledigen Dienstmagd Maria Anna Kast von da nach Nord-
amerika auswandern.

Wer an dieselben Ansprüche zu machen hat, soll solche

Montag, den 27. d. M.,

Morgens 8 Uhr, auf hiesiger Oberamtskanzlei anmelden, ansonst
ohne Rücksicht hierauf den Auswanderern der Wegzug mit ihrem
Vermögen gestattet werden wird.

Offenburg, den 14. Febr. 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Drff.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Der Bür-
ger und Nagelschmidt Augustin Siefert von Griesheim will
mit seiner Ehefrau Salomé geb. Ackensfuß und seinen 3 Kindern
nach Nordamerika auswandern.

Wer an dieselben Ansprüche zu machen hat, soll solche

Montag, den 27. d. M.,

früh 8 Uhr, auf hiesiger Oberamtskanzlei anmelden, ansonst
ohne Rücksicht hierauf den Auswanderern der Wegzug mit ih-
rem Vermögen gestattet werden würde.

Offenburg, den 14. Febr. 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Drff.

Philippsburg. [Unterpfandbucherneuerung in
Rheinhausen betr.] Ueber die Pfandurkunden derjenigen Gläu-
biger, welche sich auf die in dieser Zeitung von 1831 Nr. 298, 299,
300 ergangene amtliche Aufforderung nicht gemeldet haben, oder
deren Erben, wird nunmehr dem daselbst ausgesprochenen Präjudiz
zufolge der Strich hiermit erkannt.

Philippsburg, den 1. Februar 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Keller.

Karlsruhe. [Ebitalladung.] Peter Hauth von
Stafforth, welcher im J. 1813 mit den Großherz. Bad. Trup-
pen ins Feld rückte, und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr
von sich gegeben hat, wird andurch aufgefordert, sich
binnen 12 Monaten

bei unterzeichneter Stelle zu melden, und sein in 130 fl. 35 kr.
bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls
derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen näch-
sten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz gegeben
werden wird.

Karlsruhe, den 14. Jan. 1832.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

vd. Gulde.

Mosbach. [Ebitalladung.] Andreas Müller
von Mosbach ist schon seit 42 Jahren, unbekannt wo, abwe-
send. Derselbe, oder dessen allensfallsige Leibeserben, werden da-
her aufgefordert,

binnen Jahresfrist

von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls er für ver-
schollen erklärt, und das vorhandene in 300 fl. bestehende Ver-

mögen den nächsten bekannten Verwandten in fürsorglichen Be-
sitz würde gegeben werden.

Mosbach, den 22. Dezbr. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dreyer.

Neustadt. [Ebitalladung.] Maria Willmann
von Urach, welche sich in den 1790er Jahren von Hause entfernte
und von welcher man bisher nichts mehr in Erfahrung bringen
konnte, wird hiermit aufgefordert, sich
innerhalb Jahresfrist
dahier zu melden und ihr in 400 fl. bestehendes Vermögen in Em-
pfang zu nehmen, widrigenfalls ihre nächsten Verwandten in den für-
sorglichen Besitz desselben eingesetzt würden.

Neustadt, den 13. Dez. 1831.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Wallbüren. [Ebitalladung.] Der seit etwa 46 Jahr-
ren abwesende Schindergeselle Franz Mathes Keim von Wall-
büren, oder dessen etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert,
sein unter Vormundschaft stehendes Vermögen
binnen Jahresfrist

in Empfang zu nehmen, sonst dasselbe an die nächsten Intestat-
erben gegen Kaution ausgeliefert werden soll.

Wallbüren, den 4. Febr. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ries.

vd. Thies.

Buchen. [Verschollenheitserklärung.] Da Michael
Deppling von Böbighelm auf die öffentliche Vorladung vom 16.
Nov. v. J., Nr. 11094, in der anberaumten Frist sich weder ge-
stellt, noch Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben hat, so wird
derselbe annit für verschollen erklärt, und dessen in etwa 80 fl.
bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen
Besitz gegeben.

Buchen, den 20. Dez. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lang.

Pforzheim. [Blutegel.] Da bei eingetretener mil-
der Witterung die Blutegel wieder aus dem Leiche besser genom-
men werden können, so erlaube ich mir die Anzeige, daß ich
von jetzt an das Hundert a 3 fl., und bei Partien verhältnis-
mäßig billiger verkaufe. Die Bestellungen können jede Woche
zmal durch die Post effectuirt werden. Zu günstigen Aufträgen
empfehle ich bestens

Pforzheim, im Februar 1832.

Joh. Kiehnle.

Speyer. [Antrag.] Das Kolonialwaarenges-
chäft en gros von Christian Friedrich Welsch et Sohn in
Speyer wird, in Folge des jüngsthin stattgefundenen Ablebens
seiner beiden Ehefs, nunmehr für Rechnung der zurückgeliebe-
nen minderjährigen Kinder seinem Ende nahe geführt.

Da jedoch dieses Geschäft in einem sehr blühenden Zustande,
und die zweckmäßige Einrichtung des Lokals von der Art ist,
daß in Bezug hierauf — und namentlich die sehr schönen Maga-
zine andelänglich — für einen Geschäftsmann nichts zu verlan-
gen übrig bleibt, so wünscht man sehr, für dieses schöne Etablis-
sement einen Liebhaber zu finden, der dasselbe auf seinem ferthe-
rigen so ehrenvollen Standpunkte erhalten würde.

Wer die Bedingungen der Uebernahme näher kennen zu ler-
nen wünscht, bittet sich desfalls an das Haus selbst zu wenden.
Speyer, im Februar 1832.